



Kundmachung des Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlages 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 22.09.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdG LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.11.2022 bis zum 30.11.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch